

Datum 15.11.2022
Nr.: RA-224/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Amtsblatt Chemnitz

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Informationsvorlage I-032/2022 „Zukunft des Amtsblattes“ und der Beratungsvorlage BR-001/2022 „Weiteres Vorgehen Amtsblatt“ wurde darüber informiert und beraten, wie das Chemnitzer Amtsblatt zukünftig vertrieben werden soll. Bitte beantworten Sie mir dazu folgende Fragen.

1. Erfolgte am 1.4.2022 der Zuschlag für einen neuen Vertrag und erfolgte am 13.05.2022 die erste Ausgabe nach neuem Vertrag?
2. Wann endet der Vertrag mit dem derzeitigen Verlag bzgl. Druck und Verteilung des gedruckten Amtsblattes?
3. In der Beratungsvorlage BR-001/2022 schlägt die Stadtverwaltung zwei Varianten zum weiteren Vertrieb des Amtsblattes vor. (Variante 1 (wird aktuell angewendet): wöchentliche Lieferung des Amtsblattes über einen Verlag an alle Haushalte. Zusätzlich per E-Mail auf Wunsch direkt als Newsletter & Variante 2: Das Amtsblatt wird in Zukunft nach dem Stützpunktprinzip vertrieben) Soll zukünftig Variante 2 angewendet werden?
4. Wie werden die Bürgerinnen & Bürger über einen neuen möglichen Vertriebsweg und die Stützpunkte informiert, sollte Variante 2 umgesetzt werden?
5. Sollte die Information lediglich über das Amtsblatt erfolgen: Wie wird sichergestellt, dass auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger über Variante 2 informiert werden, die das Amtsblatt unregelmäßig bzw. gar nicht erhalten (aufgrund nicht ordnungsgemäßer Zustellung), das Amtsblatt jedoch deren „einzige“ Informationsquelle ist?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.